



MEINE VORSORGE

KÖNIG
BESTATTUNGEN

Vorwort

Die Bestattungsvorsorge hat in letzter Zeit eine unerwartete Zunahme erfahren. Mittlerweile ist es kein Tabu mehr, sich schon zu Lebzeiten mit dem Tod – sei es dem eines nahen Verwandten oder dem eigenen – zu befassen. Immer mehr Menschen möchten sicher sein, dass bei ihrem Tod die Bestattung nach ihren Vorstellungen abläuft. Dabei hilft die Bestattungsvorsorge auch den Angehörigen, die Wünsche des Verstorbenen zu kennen und gewissenhaft zu berücksichtigen. Dies empfinden viele als große Entlastung.

Gerne sind wir bereit, Ihnen Aufklärung und Hilfe in allen Fragen einer späteren Bestattung anzubieten. Dabei kann es sich entweder nur um einen groben Umriss der zu erwartenden Kosten handeln oder aber auch um ein detailliertes Vorsorgeabkommen, bei dem Art und Weise der späteren Bestattung sowie Materialien, Zeitungsanzeigen, Blumenschmuck und Ähnliches festgelegt werden. Es bestünde auch die Möglichkeit, die Bestattungskosten in einen Vorsorgetreuhandvertrag der „Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG“ vorzufinanzieren oder eine Sterbegeldversicherung abzuschließen. Gerne erläutern wir Ihnen diese Möglichkeiten in einem persönlichen Gespräch.

„Meine Vorsorge“ bietet Ihnen umfangreiche Informationen zu den Themen Bestattungsvorsorge, Trauerfall, Testament, Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht.

„Meine Vorsorge“ sollte gut und sicher aufbewahrt werden, da die Mappe Ihre persönlichen und vertraulichen Daten beinhaltet. Von Zeit zu Zeit sollten Aktualisierungen durchgeführt werden, damit die Vorsorge stets Ihren gegenwärtigen Wünschen entspricht. Idealerweise informieren Sie auch eine Person Ihres Vertrauens über „Meine Vorsorge“, damit diese im Ernstfall alle Unterlagen zur Hand hat.

Mit freundlichem Gruß

J. König

Jochen König, Bestattermeister | Thanatopraktiker



Inhaltsverzeichnis

Persönliche Angaben	05
Angaben zur Gestaltung der Beerdigung	09
Angaben zur Abmeldung von Versicherungen und Renten	17
Sonstige Angaben	20
Allgemeine Hinweise	22
Erbrecht	24
Testament	26
Erklärung zur Feuerbestattung / Verstreuung / Seebestattung	30
Patientenverfügung	31
Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung	44
Firmenportrait	50

Persönliche Angaben

Familienname: _____ Vorname: _____

Geburtsname: _____ Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____ Familienstand: _____

Religion: _____

PLZ/Wohnort: _____

Straße/Nr.: _____

Ehepartner (sofern verheiratet)

Familienname: _____ Vorname: _____

Geburtsname: _____ Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

PLZ/Wohnort: _____

Straße/Nr.: _____

Persönliche Angaben

Kinder/nahe Angehörige

Name/Adresse/Telefonnummer:

Sonstige Ansprechpartner/Betreuer

Name/Adresse/Telefonnummer:

Persönliche Angaben

Unterlagen, die im Trauerfall benötigt werden

Im Fall der Fälle ist es hilfreich, alle Unterlagen leicht auffindbar zu haben – am besten gesammelt in der Vorsorgemappe. Sollten einzelne Dokumente fehlen, können wir bei der Beschaffung behilflich sein.

Unterlagen

Aufbewahrungsort:

Familienstand: ledig

Geburtsurkunde

Familienstand: verheiratet

Stammbuch/Heiratsurkunde/Familienbuchauszug

Familienstand: verwitwet

Heiratsurkunde/Sterbeurkunde des Ehepartners

Familienstand: geschieden

Heiratsurkunde/Scheidungsurteil

Persönliche Angaben

Unterlagen

Aufbewahrungsort:

Personalausweis

Ggf. Schwerbehindertenausweis

Krankenkassenchipkarte

Rentenunterlagen

Ggf. Betriebsrentenunterlagen

Betriebliche Sterbekasse / Beistandskasse

Ggf. Betreuungsunterlagen

Lebensversicherungspolice

Ggf. Unterlagen zur Bestattungsvorsorge

Sonstige Abmeldungsunterlagen

Testament

Sollten Sie keine Bestattungsvorsorge beim Bestatter getroffen haben, haben Sie hier die Möglichkeit, Wünsche und Vorstellungen für die Bestattung festzulegen:

Angaben zur Gestaltung der Beerdigung

Welche Arten von Gräbern gibt es?

- Erdwahlgrab (Einzelgrab, Doppelgrab, Mehrfachgrab)
- Erdreihengrab
- Pflegefreie Grabkammer
- Urnenwahlgrab
- Urnenreihengrab (ggf. pflegefrei)
- Urnenkolumbarium
- Anonymes Urnengrab
- Baumgrabstätte (Reihenbaum, Familienbaum)
- Pflegefreie Gräber in den „Gärten der Erinnerung“ (Grabstätten inklusive Grabpflege)
- Seebestattung

Friedhöfe im Stadtgebiet Bergisch Gladbach

Kirchliche Friedhöfe

- kath. Friedhof St. Laurentius
- kath. Friedhof Hebborn
- kath. Friedhof Paffrath
- kath. Friedhof Sand
- ev. Friedhof Quirlsberg
- kath. Friedhof Gronau St. Marien
- kath. Friedhof Schildgen
- kath. Friedhof Heidkamp
- kath. Friedhof Herrenstrunden

Städtische Friedhöfe

- Bensberg, Refrath, Gronau, Hebborn (Begräbniswald Reuterstraße), Herkenrath, Moitzfeld
- Friedhöfe der Gemeinde Odenthal (Altenberg, alter Odenthaler Friedhof, Voiswinkel, Selbach)
- Friedhöfe der Stadt Köln
- Friedhöfe der Stadt Leverkusen

Waldbestattung

- Begräbniswald Reuterstraße
- Trostwald Odenthal

Sollten Sie weitere Informationen über einen Friedhof bzw. Friedhofsträger wünschen, wenden Sie sich bitte an uns.

Angaben zur Gestaltung der Beerdigung

Grabstelle vorhanden

Friedhof: _____

Grablage (Feld/Nr.): _____

Datum der letzten Beisetzung: _____

Name / Adresse des Nutzungsberechtigten: _____

Grabstelle neu

Friedhof: _____

Grabart: _____

Name / Adresse des Nutzungsberechtigten: _____

Angaben zur Gestaltung der Beerdigung

Grabpflege

Ja Nein

Gärtnerei:

Grabstein vorhanden

Ja Nein

Steinmetz:

Pfarrer

Zuständige Pfarrei:

Name des Wunschk Pfarrers / Redner:

Angaben zur Gestaltung der Beerdigung

Requiem / Exequien / Trauergottesdienst

Ja Nein

Kirche / Kapelle:

Trauerfeier mit Sarg / Urne

Ja Nein

Aufbahrung in der Kirche / Friedhofskapelle:

Blumen

Blumenart und -farbe, bestellen bei:

Angaben zur Gestaltung der Beerdigung

Beerdigungskaffee

Ja Nein

Gaststätte/Restaurant:

Kondolenzspenden

Empfänger:

Angaben zur Gestaltung der Beerdigung

Besondere Wünsche

Kondolenzliste:

Eigene Sargträger (z.B. Familie, Freunde, Vereinsmitglieder):

Pastor/Pfarrer/Trauerredner:

Musikwünsche:

Einsargung in persönlicher Kleidung:

Sonstiges:

Angaben zur Gestaltung der Beerdigung

Traueranzeige

Ja Nein

Kölner Stadtanzeiger Gesamtausgabe Rheinisch-Bergischer Kreis Leverkusen

Bergisches Handelsblatt

Sonstige Zeitung:

Persönliches Bild in der Traueranzeige

Ja Nein

Traueranzeige online/Trauerportal

Trauerdrucksachen

Ja Nein

Text Traueranzeige/Trauerdrucksachen:

Angaben zur Gestaltung der Beerdigung

Wer alles benachrichtigt werden soll

Name/Adresse/Telefonnummer:

Angaben zur Abmeldung von Versicherungen und Renten

Institutionen, die informiert bzw. abgemeldet werden sollen

Krankenversicherung

Name / Versicherungsnummer:

Rentenversicherung

Rententräger / Rentennummer:

Betriebsrente / Pension / Zusatzversorgung / Arbeitgeber / private Rentenversicherung

Name / Adresse / Rentennummer:

Angaben zur Abmeldung von Versicherungen und Renten

Lebensversicherungen

Gesellschaft/Vertragsnummer:

Versorgungsamt/Schwerbehindertenausweis

Ort/Aktenzeichen:

Betreuung/Amtsgericht

Name des Betreuers/Anschrift/Telefonnummer/Aktenzeichen:

Angaben zur Abmeldung von Versicherungen und Renten

Bank/Sparkasse

Name der Bank / IBAN Kontonummer / Ansprechpartner:

Sonstige Versicherungen (Hausrat, Haftpflicht, Unfall, KFZ etc.)

Art der Versicherung / Name der Gesellschaft / Versicherungsnummer:

Sonstige Angaben

Kündigung der Wohnung

Name / Adresse des Hausverwalters / Vermieters:

Anbieter Strom / Wasser / Gas:

Anbieter Telefon:

GEZ Teilnehmernummer:

Vereinsmitgliedschaften / Sonstiges

Name / Ansprechpartner / Telefonnummer:

Sonstige Angaben

Digitaler Nachlass

Der digitale Nachlass betrifft Ihre etwaigen Anmeldungen bei verschiedenen Internetseiten, sozialen Netzwerken und virtuellen Konten (z.B. Facebook, Amazon, eBay, GMX, GMail, iTunes etc.). Zur Abmeldung des digitalen Nachlasses werden Ihre vollständigen Zugangsdaten benötigt.

Anbieter, E-Mail-Adresse, Accountname, Kunden- /Mitgliedsnummer, Profil-Link, ggf. Passwort:

Zur Hilfe bei der Abmeldung des digitalen Nachlasses können wir Ihnen ein Formalitätenportal vermitteln. Sprechen Sie uns bitte an.

Allgemeine Hinweise

Hinterbliebenenrente

Witwen- bzw. Witwer- und Waisenrente sollen finanzielle Einbußen mildern, die meist durch den Tod eines Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung für die Hinterbliebenen entstehen. Die Todesursache ist hierbei grundsätzlich ohne Bedeutung. Jedoch müssen sogenannte „allgemeine Wartezeiten“ erfüllt werden. Hinterbliebenenrente kann auch dann beantragt werden, wenn der Versicherte verschollen ist und die Umstände seinen Tod wahrscheinlich machen.

Antrag auf Hinterbliebenenrente sollte auf jeden Fall gestellt werden. Dazu werden benötigt: Sterbeurkunde, Heiratsurkunde, Geburtsurkunde bei Waisen, Daten der Krankenversicherung, Rentenbescheide (falls vorhanden), Steueridentifikationsnummer und Bankverbindung. Wenn der Verstorbene bereits die gesetzliche Rente bezog, kann Antrag auf Witwen-/Witwer-Vorschusszahlung gestellt werden – der überlebende Partner erhält dann drei volle Monatsrenten des Verstorbenen auf einmal ausgezahlt.

Rentenberechtigt sind die Witwe, der Witwer und die Waisen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Waisen, die bereits die Volljährigkeit erreicht haben, erhalten Waisenrente nur unter besonderen Bedingungen, z.B. wenn sie noch in der Ausbildung sind und kein eigenes Einkommen haben.

Das Gleiche gilt auch für die betriebliche/kirchliche Altersversorgung, Pensionen, Zusatzversorgung, Rentenbezüge aus dem Ausland u.ä..

Wenn uns die oben angegebenen Unterlagen vorliegen, können wir von Bestattungen König in Ihrem Namen den kompletten Antrag auf Hinterbliebenenrente beim Rententräger stellen.

Geldangelegenheiten

Alle Dokumente, die das Vermögen betreffen, sollten geordnet aufbewahrt werden. Dies gilt insbesondere für:

- **Grundbesitz/Immobilien**
- **Aktien und Wertpapiere**
- **Private Forderungen**
- **Sonstige Vermögen (Bausparverträge u.ä.)**
- **Verbindlichkeiten gegenüber Banken oder Privatpersonen**
- **Übernommene Bürgschaften**
- **Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen**

Beachten Sie auch, dass eine ganze Reihe von laufenden Zahlungen, die bisher durch Daueraufträge oder Einzugsermächtigung erfolgt sind, evtl. entfallen. Dazu zählen:

- **Mieten (rückzahlbare Kautions gehört zur Erbmasse)**
- **Versicherungsbeiträge**
- **Telefon**
- **Rundfunk- und TV-Gebühren**
- **Vereinsbeiträge**
- **Abonnements**

Um unnötige Kosten zu vermeiden, sollten entsprechende Verträge schnellstmöglich gekündigt werden. Zu bedenken ist auch, dass Banken große Probleme bereiten können, wenn über das Konto nach dem Tod eines Inhabers verfügt werden soll. Sprechen Sie mit Ihrer Bank über das Thema „Vollmacht über den Tod hinaus“.

Erbrecht

Mit dem Tod eines Menschen geht sein gesamtes zu diesem Zeitpunkt vorhandenes Vermögen auf einen oder mehrere Erben über. Wenn Sie sicher gehen wollen, dass Ihr Vermögen nach Ihrem Tod in die richtigen Hände kommt, müssen Sie rechtzeitig Vorsorge treffen – denn falls Sie zu Lebzeiten keine Regelung festlegen, tritt die im Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehene gesetzliche Erbfolge ein. Diese legt fest, in welcher Reihenfolge und in welchem Umfang der Ehepartner und die Verwandten, insbesondere die Kinder, erben. Doch nicht immer kommen bei der gesetzlichen Regelung diejenigen zum Zuge, die dem Erblasser besonders nahe standen. Die richtige Regelung zu treffen ist oft nicht einfach. Diese Ausführungen sollen Ihnen einen Überblick über die Grundsätze des Erbrechts verschaffen.

Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass diese Angaben eine Einzelberatung beim Rechtsanwalt oder beim Notar nicht ersetzen. Sie können aber hilfreich sein, die richtigen Fragen zu erkennen und diese im vertraulichen Gespräch mit dem Rechtsanwalt oder Notar zu klären.

Mit einem Testament können Sie zu Lebzeiten regeln, wer was erben soll. Fehlt ein Testament, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Ob die gesetzliche Erbfolge eintreten soll oder ein Testament sinnvoll ist, hängt von den Umständen ab. Wenn Sie größeres Vermögen, Grundbesitz oder einen Betrieb haben, ist nicht nur ein Testament, sondern auch die fachkundige Beratung eines Anwalts oder Notars ratsam (gewillkürte Erbfolge).

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (§1924ff BGB) ist geregelt, wer welchen Teil des Erbes beanspruchen kann. Das Gesetz unterscheidet zwischen den Erben der ersten, zweiten und dritten Ordnung. Das Erbrecht der Ehegatten wird gesondert berücksichtigt. Wenn Sie kein Testament machen und weder Ehepartner noch Verwandte haben, erbt der Fiskus.

Ob die gesetzliche Erbfolge eintritt oder die sogenannte gewillkürte, also die Ihrem Willen entsprechende Erbfolge, hängt davon ab, ob ein Testament oder ein Erbvertrag vorhanden ist.

Erbrecht

Das Gesetz sieht die Erbfolge beim Ehepartner – dazu später – und bei Verwandten vor. Das Erbe der Verwandten hängt vom Grad der Verwandtschaft ab. Beim Grad der Verwandtschaft unterscheidet man die aufsteigende und die absteigende Linie. Die aufsteigende Linie sind die Eltern, Großeltern, Urgroßeltern sowie jeweils deren Abkömmlinge, die absteigende Linie sind Kinder, Enkel und Großenkel sowie deren Abkömmlinge.

Neben dem Verwandten-Erbrecht ist das Ehegatten-Erbrecht von Bedeutung. Der überlebende Ehepartner ist – unabhängig vom ehelichen Güterstand – neben Abkömmlingen zu einem Viertel, neben Verwandten der zweiten Ordnung (also Eltern, Geschwistern, Neffen und Nichten des Erblassers) und neben Großeltern (dritte Ordnung) zur Hälfte gesetzlicher Erbe. Daneben spielt der Güterstand eine große Rolle. Haben die Eheleute zu Lebzeiten keine Vereinbarung getroffen, gilt der gesetzliche Güterstand der Zugewinnngemeinschaft. Bei diesem gesetzlich vorgesehenen Güterstand erhöht sich der Erbanteil des Ehepartners um ein weiteres Viertel.

Sind keine Kinder vorhanden, erbt der Ehepartner neben den Verwandten der zweiten Ordnung drei Viertel des Nachlasses sowie die Hochzeitsgeschenke und alle zum ehelichen Hausrat gehörenden Gegenstände. Sind keine Verwandten der ersten, zweiten oder dritten Ordnung vorhanden, so erhält der Ehepartner die gesamte Erbschaft.

Soll der überlebende Ehepartner alleine erben, ist ein Testament erforderlich, denn ein Testament geht der gesetzlichen Erbfolge immer vor. Mit der Scheidung der Ehe erlischt das Erbrecht des früheren Ehegatten.

Testament

Öffentliches (notarielles) Testament

Das öffentliche Testament muss bei einem Rechtsanwalt oder Notar aufgesetzt werden. Er berät Sie kostenpflichtig in Gesetzesfragen und beurkundet Ihren letzten Willen. Das hat den Vorteil, dass Sie gleichzeitig rechtlich beraten werden. Der Nachteil bei einem öffentlichen Testament besteht darin, dass Sie bei Änderungen und Zusätzen immer wieder die kostenpflichtige Beratung des Rechtsanwalts oder Notars in Anspruch nehmen müssen.

Privates /eigenhändiges Testament oder Einzeltestament

Das eigenhändige Testament muss vom ersten bis zum letzten Buchstaben eigenhändig handschriftlich verfasst und mit dem ganzen Namen unterschrieben sein, damit kein Irrtum über die Person, die das Testament erstellt hat, aufkommen kann. Es ist ebenso wichtig, den Ort und das Datum der Niederschrift festzuhalten, damit bei Änderungen und Neuverfassungen das neueste und damit gültige Testament festgestellt werden kann. Als Überschrift eignet sich z.B. „Mein Testament“ oder „Mein letzter Wille“. Ein maschinenschriftlich oder per Computer verfasstes zweites Testament kann als wörtlich identische Kopie für das eigentliche, handgeschriebene Testament dienen, um die Handschrift leicht entziffern zu können.

Alle Erben müssen klar erkennbar sein, egal ob sie als Alleinerbe das gesamte Vermögen, oder bei mehreren Erben nur einen bestimmten Teil des Vermögens erben sollen. Der Aufbewahrungsort ist frei wählbar. Ob es jedoch privat untergebracht oder beim Amtsgericht in amtliche Verwahrung gegeben wird: Es ist in jedem Fall empfehlenswert, eine Person des Vertrauens über das Testament und dessen Aufbewahrungsort zu informieren.

Gemeinschaftliches Testament

Bei Eheleuten kommt es häufig vor, dass sie ein gemeinschaftliches Testament verfassen. Es wird genauso erstellt wie das Einzeltestament; der Ehepartner muss nur eigenhändig folgenden Satz anfügen: „Dies ist auch mein letzter Wille.“ Dann unterzeichnet er, genauso wie der andere Ehepartner, mit Vor- und Zunamen, Ort und Datum. Der Nachteil des gemeinschaftlichen Testaments besteht darin, dass Änderungen, Ergänzungen, eine Aufhebung oder Neufassung nur beide Ehepartner vornehmen können. Möchte nur ein Ehepartner das Testament widerrufen, so kann er es nur mit einer notariell beurkundeten Erklärung.

- **Änderungen, Ergänzungen, Aufhebungen oder Neufassungen nur gemeinsam**

Berliner Testament

Als sogenanntes Berliner Testament bezeichnet man im deutschen Erbrecht ein gemeinschaftliches Testament von Eheleuten oder Lebenspartnern nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (gleichgeschlechtliche Ehen), in dem diese verheirateten Personen sich gegenseitig zu Alleinerben einsetzen und weiterhin bestimmen, dass mit dem Tod des zuletzt Verstorbenen der Nachlass an einen oder mehrere Dritte fallen soll.

Testament

Beispiel für ein eigenhändiges Testament

Mein letzter Wille:

Hiermit setze ich meinen Sohn Herbert zum alleinigen Erben meines gesamten Vermögens ein.

Bergisch Gladbach, den 30.10.2018

Maria Schuster

- Ausschließlich eigenhändig handschriftlich
- Überschrift, Datum und Ort der Niederschrift; Unterschrift mit Vor- und Zuname
- Erben müssen klar erkennbar sein

Erklärung zur Feuerbestattung

Ich, _____

geboren am: _____

in: _____

bestimme hiermit zu Lebzeiten nach meinem Tode eine Feuerbestattung. Meine Asche soll auf folgendem Friedhof beigesetzt werden:

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Erklärung zur Verstreuung / Seebestattung

Es ist zu Lebzeiten mein Wunsch, dass meine Asche ...

im Wurzelbereich eines Baumes im Beerdigungswald Reuterstraße verstreut werden soll.

als Seebestattung auf der Nordsee/Ostsee/anderes Gewässer beigesetzt wird.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Patientenverfügung

Informationen des Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

Mit Beschluss vom 6. Juli 2016 (XII ZB 61/16) sowie mit Beschluss vom 8. Februar 2017 (XII ZB 604/15) hat der Bundesgerichtshof (BGH) u.a. Stellung zu der Frage genommen, welche inhaltlichen Voraussetzungen an eine Patientenverfügung zu stellen sind. Der BGH führt darin aus, dass eine Patientenverfügung im Sinne des § 1901a Absatz 1 der Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) nur dann unmittelbare Bindungswirkung entfaltet, wenn ihr konkrete Entscheidungen des Betroffenen über die Einwilligung oder Nichteinwilligung in bestimmte, noch nicht unmittelbar bevorstehende ärztliche Maßnahmen entnommen werden können.

Der BGH macht deutlich, dass die Äußerung „keine lebenserhaltenden Maßnahmen“ zu wünschen, jedenfalls für sich genommen, für eine wirksame Patientenverfügung nicht die erforderliche hinreichend konkrete Behandlungsentscheidung darstellt. Die insoweit erforderliche Konkretisierung kann aber im Einzelfall durch die Benennung bestimmter ärztlicher Maßnahmen oder die Bezugnahme auf ausreichend spezifische Krankheiten oder Behandlungssituationen erfolgen.

Meine Patientenverfügung

in Anlehnung an die Empfehlungen des BMJV

Ich,

Name/Vorname:

geboren am / in:

wohnhaft in:

bestimme hiermit Folgendes für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann:

Patientenverfügung

01. Anwendungssituationen

(Mehrfach-Auswahl möglich)

Die Verfügung soll gelten, wenn ...

- ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde.
- ich mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist.
- infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung zweier erfahrener Ärztinnen oder Ärzte (können namentlich erwähnt werden) aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen ist, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist. Dies gilt für direkte Gehirnschädigung, z. B. durch Unfall, Schlaganfall oder Entzündung, ebenso wie für indirekte Gehirnschädigung, z. B. nach Wiederbelebung, Schock oder Lungenversagen. Es ist mir bewusst, dass in solchen Situationen die Fähigkeit zu Empfindungen erhalten sein kann und dass ein Aufwachen aus diesem Zustand nicht ganz sicher auszuschließen, aber unwahrscheinlich ist.
- ich infolge eines weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses (z. B. Demenzerkrankung) auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen.

Zusätzliche Anwendungssituationen, die mit Einwilligungsunfähigkeit einhergehen:

Patientenverfügung

2. Festlegung zu Einleitung, Umfang oder Beendigung bestimmter ärztlicher Maßnahmen

2.1 Lebenserhaltende Maßnahmen

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich, ...

- dass alles medizinisch Mögliche getan wird, um mich am Leben zu erhalten und meine Beschwerden zu lindern.
- auch fremde Gewebe und Organe zu erhalten, wenn dadurch mein Leben verlängert werden könnte.
- dass alle lebenserhaltenden Maßnahmen unterlassen werden. Hunger und Durst sollen auf natürliche Weise gestillt werden, gegebenenfalls mit Hilfe bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme. Ich wünsche fachgerechte Pflege von Mund und Schleimhäuten sowie menschenwürdige Unterbringung, Körperpflege und das Lindern von Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, Angst, Unruhe und anderer belastender Symptome.

2.2 Schmerz- und Symptombehandlung

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich eine fachgerechte Schmerz- und Symptombehandlung, ...

- aber keine bewusstseinsdämpfenden Mittel zur Schmerz- und Symptombehandlung.
- wenn alle sonstigen medizinischen Möglichkeiten zur Schmerz- und Symptomkontrolle versagen, auch bewusstseinsdämpfenden Mittel zur Beschwerdelinderung.
- die unwahrscheinliche Möglichkeit einer ungewollten Verkürzung meiner Lebenszeit durch schmerz- und symptomlindernde Maßnahmen nehme ich in Kauf.

Patientenverfügung

2.3 Künstliche Ernährung

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich, ...

- dass eine künstliche Ernährung begonnen oder weitergeführt wird.
- dass keine künstliche Ernährung unabhängig von der Form der künstlichen Zuführung der Nahrung (z. B. Magensonde durch Mund, Nase oder Bauchdecke, venöse Zugänge) erfolgt.

2.4 Künstliche Flüssigkeitszufuhr

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich ...

- eine künstliche Flüssigkeitszufuhr.
- die Reduzierung künstlicher Flüssigkeitszufuhr nach ärztlichem Ermessen.
- die Unterlassung jeglicher künstlicher Flüssigkeitszufuhr.

2.5 Wiederbelebung

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich ...

- in jedem Fall Versuche der Wiederbelebung.
- die Unterlassung von Versuchen der Wiederbelebung.
- dass eine Notärztin oder ein Notarzt nicht verständigt wird bzw. im Fall einer Hinzuziehung unverzüglich über meine Ablehnung von Wiederbelebungsmaßnahmen informiert wird.

Patientenverfügung

Nicht nur in den oben beschriebenen Situationen, sondern in allen Fällen eines Kreislaufstillstandes oder Atemversagens ...

- lehne ich Wiederbelebungsmaßnahmen ab.
- lehne ich Wiederbelebungsmaßnahmen ab, sofern diese Situationen nicht im Rahmen medizinischer Maßnahmen unerwartet eintreten.

2.6 Künstliche Beatmung

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich ...

- eine künstliche Beatmung, falls dies mein Leben verlängern kann.
- dass keine künstliche Beatmung durchgeführt bzw. eine schon eingeleitete Beatmung eingestellt wird, unter der Voraussetzung, dass ich Medikamente zur Linderung der Luftnot erhalte. Die Möglichkeit einer Bewusstseinsdämpfung oder einer ungewollten Verkürzung meiner Lebenszeit durch diese Medikamente nehme ich in Kauf.

2.7 Dialyse

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich ...

- eine künstliche Blutwäsche (Dialyse), falls dies mein Leben verlängern kann.
- dass keine Dialyse durchgeführt wird bzw. eine schon eingeleitete Dialyse eingestellt wird.

Patientenverfügung

2.8 Antibiotika

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich ...

- Antibiotika, falls dies mein Leben verlängern kann.
- Antibiotika nur zur Linderung meiner Beschwerden.

2.9 Blut / Blutbestandteile

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich ...

- die Gabe von Blut oder Blutbestandteilen, falls dies meine Leben verlängern kann.
- die Gabe von Blut oder Blutbestandteilen nur zur Linderung meiner Beschwerden.

3. Ort der Behandlung, Beistand

Ich möchte ...

- zum Sterben ins Krankenhaus verlegt werden.
- wenn irgend möglich zu Hause bzw. in vertrauter Umgebung sterben.
- wenn möglich in einem Hospiz sterben.

Patientenverfügung

Ich möchte ...

Beistand durch folgende Personen:

Beistand durch eine Vertreterin oder Vertreter folgender Kirche oder Weltanschauungsgemeinschaft:

hospizlichen Beistand.

4. Aussagen zur Verbindlichkeit, zur Auslegung und Durchsetzung und zum Widerruf der Patientenverfügung

Ich erwarte, dass der in meiner Patientenverfügung geäußerte Wille zu bestimmten ärztlichen und pflegerischen Maßnahmen von den behandelnden Ärztinnen und Ärzten und dem Behandlungsteam befolgt wird. Mein(e) Vertreter(in) – z. B. bevollmächtigte(r) Betreuer(in) – soll dafür Sorge tragen, dass mein Wille durchgesetzt wird.

Patientenverfügung

Sollte eine Ärztin oder ein Arzt oder das Behandlungsteam nicht bereit sein, meinen in dieser Patientenverfügung geäußerten Willen zu befolgen, erwarte ich, dass für eine anderweitige medizinische und/oder pflegerische Behandlung gesorgt wird. Von meiner Vertreterin / meinem Vertreter (z. B. bevollmächtigte(r) Betreuer(in)) erwarte ich, dass sie/er die weitere Behandlung so organisiert, dass meinem Willen entsprochen wird. .

In Situationen, die in dieser Patientenverfügung nicht konkret geregelt sind, ist mein mutmaßlicher Wille möglichst im Konsens aller Beteiligten zu ermitteln. Dafür soll diese Patientenverfügung als Richtschnur maßgeblich sein. Bei unterschiedlichen Meinungen über anzuwendende oder zu unterlassende ärztliche / pflegerische Maßnahmen soll der Auffassung folgender Person besondere Bedeutung zukommen:

meinem Bevollmächtigten meinem Betreuer dem behandelnden Arzt

anderer Person:

Name / Vorname: _____

Adresse: _____

Wenn ich meine Patientenverfügung nicht widerrufen habe, wünsche ich nicht, dass mir in der konkreten Anwendungssituation eine Änderung meines Willens unterstellt wird. Wenn aber die behandelnde Ärztinnen und Ärzte / das Behandlungsteam / mein(e) Bevollmächtigte(r) / Betreuer(in) aufgrund meiner Gesten, Blicke oder anderer Äußerungen die Auffassung vertreten, dass ich entgegen den Festlegungen in meiner Patientenverfügung doch behandelt oder nicht behandelt werden möchte, dann ist möglichst im Konsens aller Beteiligten zu ermitteln, ob die Festlegungen in meiner Patientenverfügung noch meinem aktuellen Willen entsprechen. Bei unterschiedlichen Meinungen soll in diesen Fällen der Auffassung folgender Person besondere Bedeutung zukommen:

Patientenverfügung

meinem Bevollmächtigten meinem Betreuer dem behandelnden Arzt

anderer Person:

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

5. Hinweise auf weitere Vorsorgeverfügungen

Ich habe zusätzlich zur Patientenverfügung eine Vorsorgevollmacht für Gesundheitsangelegenheiten erteilt und den Inhalt dieser Patientenverfügung mit der von mir bevollmächtigten Person besprochen:

Bevollmächtigte(r):

Name/Vorname: _____

geboren am / in: _____

Adresse: _____

Telefonnummer(n): _____

Patientenverfügung

Ich habe eine Betreuungsverfügung zur Auswahl der Betreuerin oder des Betreuers erstellt und den Inhalt dieser Patientenverfügung mit der/dem von mir gewünschten Betreuerin/ Betreuer besprochen:

Gewünschte(r) Betreuerin/ Betreuer:

Name/ Vorname: _____

geboren am / in: _____

Adresse: _____

Telefonnummer(n): _____

6. Hinweis auf beigefügte Erläuterungen zur Patientenverfügung

Ich habe zusätzlich zur Patientenverfügung eine Vorsorgevollmacht für Gesundheitsangelegenheiten erteilt und den Inhalt dieser Patientenverfügung mit der von mir bevollmächtigten Person besprochen:

Als Interpretationshilfe zu meiner Patientenverfügung habe ich beigefügt:

Darstellung meiner allgemeinen Wertvorstellungen:

Sonstige Unterlagen, die ich für wichtig erachte:

Patientenverfügung

7. Organspende

Ich stimme einer Entnahme meiner Organe nach meinem Tod zu Transplantationszwecken zu. Komme ich nach ärztlicher Beurteilung bei einem sich abzeichnenden Hirntod als Organspender in Betracht und müssen dafür ärztliche Maßnahmen durchgeführt werden, die ich in meiner Patientenverfügung ausgeschlossen habe, dann ...

- geht die von mir gesondert erklärte Bereitschaft zur Organspende vor.
- gehen die Bestimmungen in meiner Patientenverfügung vor.
- Ich lehne eine Entnahme meiner Organe nach meinem Tod zu Transplantationszwecken ab.

8. Schlussformel

- Soweit ich bestimmte Behandlungen wünsche oder ablehne, verzichte ich ausdrücklich auf eine (weitere) ärztliche Aufklärung.

9. Schlussbemerkungen

- Mir ist die Möglichkeit der Änderung und des Widerrufs einer Patientenverfügung bekannt.
- Ich bin mir des Inhalts und der Konsequenzen meiner darin getroffenen Entscheidungen bewusst.
- Ich habe die Patientenverfügung in eigener Verantwortung und ohne äußeren Druck erstellt.
- Ich bin im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte.

Patientenverfügung

10. Information / Beratung

Ich habe mich vor der Erstellung dieser Patientenverfügung ...

informiert bei / durch:

beraten lassen durch:

11. Ärztliche Aufklärung / Bestätigung der Einwilligungsfähigkeit

Name/Vorname:

wurde von mir am:

bzgl. der möglichen Folgen dieser Patientenverfügung aufgeklärt. Er/sie war in vollem Umfang einwilligungsfähig.

Ort, Datum

Stempel & Unterschrift des Arztes/der Ärztin

Patientenverfügung

12. Aktualisierung

Diese Patientenverfügung ...

- gilt solange, bis ich sie widerrufe.
- soll nach Ablauf von _____ (Zeitangabe) ihre Gültigkeit verlieren, es sei denn, dass ich sie durch meine Unterschrift erneut bekräftige.
- Um meinen in der Patientenverfügung niedergelegten Willen zu bekräftigen, bestätige ich diesen nachstehend:
 - in vollem Umfang
 - mit folgenden Änderungen:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verfügenden

Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung

Mit der Vorsorgevollmacht legt man den Bevollmächtigten fest, der mit Unterschrift die volle Vollmacht für den Vollmachtgeber erhält. Eine Vollmacht ist also ab Unterschrift rechtsverbindlich.

Bei der Betreuungsverfügung wird vom zuständigen Gericht der Betreuer bestellt bzw. genehmigt und alle Handlungen des Betreuers unterliegen der Kontrolle des Gerichts. Die Vorsorgevollmacht schließt eine gerichtliche Betreuung grundsätzlich aus, vgl. § 1896 Abs. 2 BGB.

Möchte der Verfügende, dass seine Vertrauensperson alleine und unabhängig entscheiden kann, wählt er die Vorsorgevollmacht, oder möchte er, dass seine Vertrauensperson gerichtlich bestätigt und überwacht werden soll, dann wählt er die Betreuungsverfügung.

Vorsorgevollmacht

Name: _____

geboren am: _____

wohnhaft in: _____

Für den Fall, dass ich vorübergehend oder dauerhaft nicht in der Lage sein sollte, meine Angelegenheiten selbst zu regeln und meinen Willen zu äußern, bevollmächtige ich über meinen Tod hinaus gemäß §§ 1896 Abs. 1, 164ff BGB:

Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung

Bevollmächtigte(r):

Name / Vorname: _____

geboren am / in: _____

Adresse: _____

Telefonnummer(n): _____

ersatzweise:

Name / Vorname: _____

geboren am / in: _____

Adresse: _____

Telefonnummer(n): _____

Die Feststellung, dass ich wegen meiner körperlichen oder geistigen Verfassung außerstande bin, meine Angelegenheiten selbst zu regeln und meinen Willen zu äußern, muss in jedem Fall von einem Arzt getroffen werden.

Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung

Umfang der Vollmacht:

Die Vollmacht erstreckt sich auf alle Vermögens-, Renten-, Kranken-, Pflegeversicherungs-, Sozialhilfe-Steuer- und sonstige Rechtsangelegenheiten in jeder denkbaren Richtung. Sie berechtigt und verpflichtet meine(n) Bevollmächtigte(n), entsprechend meinem Willen zu handeln, wie es in dieser Vollmacht zum Ausdruck kommt.

Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse: Vermögenserwerbungen und -veräußerungen sowie Belastungen jeder Art für den Vollmachtgeber vorzunehmen und Verbindlichkeiten beliebiger Art und Höhe für mich – auch in vollstreckbarer Form – einzugehen; Vermögenswerte beliebiger Art, namentlich Geld, Gegenstände, Wertpapiere und Schriftstücke für mich in Empfang zu nehmen; über meine vorhandenen Konten bei Banken beliebig zu verfügen.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Vollmachtgebenden

Betreuungsverfügung

Die Betreuungsverfügung (= rechtliche Betreuung) soll dem Wohl der bzw. des Betreuten dienen. Das Amtsgericht setzt einen gesetzlichen Vertreter für begrenzte Aufgabenbereiche ein, der die zu betreuende Person im Rahmen folgender Aufgabenbereiche gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten hat:

- **Sorge für die Gesundheit**
- **Zustimmung zur ärztlichen Heilbehandlung**
- **Vermögenssorge**
- **Wohnungsangelegenheiten**

Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung

Die Betreuungsverfügung leitet sich aus § 1901a BGB ab. Danach muss das Betreuungsgericht die benannte Person bestellen und bei schwerwiegenden Maßnahmen wie z.B. Behandlungsabbruch, die notwendige Genehmigung erteilen. Die schriftliche Form und die eigenhändige Unterschrift sind erforderlich (jedoch nicht unbedingt die handschriftliche Form). Die eigenhändige Unterschrift sollte in bestimmten Zeitabständen (ca. alle 2 – 3 Jahre) erneuert werden, damit der zeitnahe Wille für Außenstehende erkennbar ist. Im genannten Zeitabstand sollte ebenfalls ein Zeuge bestätigen, dass der Verfasser bei seiner Unterschrift voll geschäftsfähig war. Die als Betreuer benannte Person sollte möglichst nicht als Zeuge eingesetzt werden.

Ich/wir bestätigen, dass

Frau / Herr _____

diese Verfügung im Vollbesitz ihrer/seiner geistigen Kräfte verfasst hat / geschäftsfähig war.

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung

Betreuungsverfügung

Dient auch zur Vorlage beim Betreuungsgericht

Ich (Vollmachtgeber)

Name / Vorname: _____

geboren am: _____

wohnhaft in: _____

schlage für den Fall, dass für mich ein gesetzlicher Betreuer bestellt werden muss, gemäß § 1897 Abs. 4 BGB hierfür folgende Person als Betreuer/in für alle erforderlichen Angelegenheiten vor:

Name / Vorname: _____

geboren am / in: _____

Adresse: _____

Telefonnummer(n): _____

Falls die vorbezeichnete Person nicht übernehmen will oder kann, schlage ich alternativ folgende Person vor:

Name / Vorname: _____

geboren am / in: _____

Adresse: _____

Telefonnummer(n): _____

Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung

Auf keinen Fall möchte ich, dass folgende Person zum /r Betreuer/in bestellt wird:

Name / Vorname: _____

geboren am / in: _____

Adresse: _____

Die in meiner Patientenverfügung vom _____ geäußerten Wünsche sind von meinem /r Betreuer/in zu befolgen. Insbesondere obliegt es meinem /r Betreuer/in auch, die in meiner Patientenverfügung von mir niedergelegten Wünsche gegenüber Ärzten und Pflegepersonal, aber ggf. auch gegenüber dem Betreuungsgericht durchzusetzen.

Diese Verfügung habe ich (Vollmachtgeber) freiwillig und im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte verfasst.

Ort, Datum

Unterschrift des /der Vollmachtgebenden

Firmenportrait






Bestattungen König wurde 1929 in Schildgen (damals noch der Gemeinde Odenthal zugehörig) von Schreinermeister Wilhelm König gegründet – als Bau- und Möbelschreinerei und Bestattungsunternehmen in einem, wie es damals üblich war. 1969 übernahm sein Sohn Walter König, ebenfalls Schreinermeister, den Betrieb. In den neunziger Jahren wurden die Schreinerei und das Bestattungsunternehmen voneinander getrennt; Walter König führte das Bestattungsunternehmen weiter, die Schreinerei wurde verpachtet.

2003 übernahm Walter Königs Sohn Jochen in dritter Generation das Geschäft. In zentraler Lage in Bergisch Gladbach wurde 2008 ein zweites Ladenlokal auf der Paffrather Straße eröffnet. 2016 wurde der Betrieb erneut erweitert, es folgte der Bau eines modernen, von einer großzügigen Außenanlage umgebenen Bestattungshauses auf über 600 m² mit Trauerhalle, Abschiedsraum, Arbeitsbereich und weiteren Räumlichkeiten.

Jochen König hat mehrere Praktika bei Bestattern in ganz Deutschland absolviert und Berufserfahrung in Wolfsburg sowie in Köln gesammelt. 2002 legte er die Prüfung zum Fachgeprüften Bestatter ab und bestand 2003 erfolgreich den Bestattermeister vor fünf Handwerkskammern in ganz Deutschland. 2010 machte er die Weiterbildung zum Thanatopraktiker; dies ist die lernintensivste und höchste Qualifikation, die man als Bestatter erreichen kann. Zu den Aufgaben des Thanatopraktikers gehören z.B. die Wiederherstellungskosmetik nach Unfällen oder das Einbalsamieren (Konservierung eines Verstorbenen auf Zeit, teilweise vorgeschrieben für Überführungen ins Ausland). Der theoretische Teil der Ausbildung fand in Deutschland statt, die praktische Ausbildung erfolgte über mehrere Wochen in England. Jochen König ist erster und bislang einziger Bestattermeister und Thanatopraktiker in Bergisch Gladbach.

Bestattungen König ist ein inhabergeführtes Geschäft seit 1929.

„Ich hoffe, mir würde auch einmal ein Organ gespendet werden, wenn ich eins benötigte. Ich finde, dass die Würde des Menschen dabei nicht vernachlässigt wird. Jeder sollte frei entscheiden können, ohne Zwang von außen.“

Erklärung zur Organ- und Gewebespende	Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:		Organspendeausweis			
	<input type="radio"/> JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.		Organspende			
	oder <input type="radio"/> JA, ich gestatte dies, mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe:					
	oder <input type="radio"/> JA, ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe:		nach § 2 des Transplantationsgesetzes			
	oder <input type="radio"/> NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.		Name, Vorname		Geburtsdatum	
	oder <input type="radio"/> Über JA oder NEIN soll dann folgende Person entscheiden:		Straße		PLZ, Wohnort	
	Name, Vorname		Telefon		 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	
	Straße		PLZ, Wohnort			
	Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise		 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung			
	DATUM		Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 / 90 40 400.			
UNTERSCHRIFT						




Jeder kann frei entscheiden – denken Sie mal darüber nach!

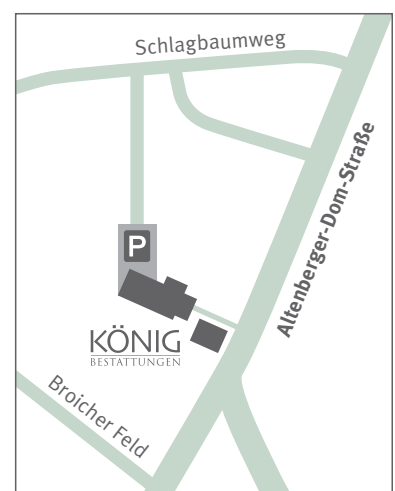
Wenn Sie sich für eine potenzielle Organspende entschieden haben sollten, können Sie sich den Ausweis ausschneiden, zusammenkleben und in Ihrer Geldbörse mit sich führen.

Paffrather Straße 19
 51465 Bergisch Gladbach
 Telefon (02202) 96 462 09 Tag + Nacht
 Telefax (02202) 96 462 10

Altenberger-Dom-Straße 117
 51467 Bergisch Gladbach
 Telefon (02202) 8 16 27 Tag + Nacht
 Telefax (02202) 98 23 70

 Schlagbaumweg 35

info@bestattungen-koenig.de
 www.bestattungen-koenig.de



KÖNIG

BESTATTUNGEN